Newsletter

Frühjahr 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Horizon Europe? Dabei ergeht es Ihnen vermutlich wie mir: wir debattieren und ringen um dieses Dossier nicht erst, seit die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit der EU abgebrochen wurden. Über die gravierenden Konsequenzen nicht nur für die Hochschulen, die öffentlichen Forschungsinstitutionen und die forschende Industrie, sondern für die ganze Schweiz haben wir hier im Newsletter der Parlamentarischen Gruppe Bildung, Forschung und Innovation PG BFI schon oft berichtet.

Ich freue mich, dass seitens scienceindustries, swissuniversities und dem ETH-Rat deutliche Worte in Form der aktuellen «Horizon Europe Resolution» gesprochen werden:

> «Die Schweiz soll noch 2022 wieder vollständig an Horizon Europe assoziiert sein. Der Bundesrat muss rasch alle notwendigen Massnahmen ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen.»
>
> «Innovationsoffensive: Solange die Schweiz nicht an Horizon Europe assoziiert ist, braucht es weitere geeignete Massnahmen, um die Exzellenz und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovationsplatzes zu erhalten. Wir fordern den Bundesrat auf, diese Massnahmen umgehend einzuleiten und die entsprechenden Mittel dafür zu sprechen.»

Sie lesen die Resolution auf der nächsten Seite dieses Newsletters.

Ich lade Sie sehr herzlich ein: Werden Sie Mitglied unserer PG BFI. Nutzen Sie die regelmässige Gelegenheit, sich direkt an Sessionsveranstaltungen über aktuelle Themen aus Bildung, Forschung und Innovation zu informieren. Das nächste Mal ist dies in der Frühjahrssession am Donnerstag, 17. März 2022, der Fall. Wir stellen dann die Frage «Innovative und kompetitive Schweiz?». Ich freue mich ausserordentlich, Ihnen unseren Bundespräsidenten Ignazio Cassis als Gastreferenten ankündigen zu dürfen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und auf die Diskussion mit Ihnen.

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung per E-Mail an info@pgbfi.ch entgegen.

Damian Müller, Ständerat
Präsident der PG BFI

Gerne teilen wir an dieser Stelle die Horizon Europe Resolution im Volltext:

Horizon Europe Resolution
der Schweizer Wissenschaft und der forschenden Industrie

Horizon Europe ist das grösste und umfassendste Finanzierungsprogramm für Forschung und Innovation weltweit. Die EU-Forschungsrahmenprogramme tragen wesentlich zur internationalen Vernetzung, zum Wettbewerb sowie zur Attraktivität und zur Reputation des Denk- und Werkplatzes Schweiz bei. Sie leisten damit einen zentralen Beitrag für die Volkswirtschaft und den Wohlstand der Schweiz.

Die Teilnahme an Horizon Europe ist für Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz absolut zentral und kann weder durch nationale Massnahmen noch durch verstärkte Kooperation mit anderen Staaten vollständig kompensiert werden.

Aufgrund ihres aktuellen Status als nicht-assoziierter Drittstaat muss die Schweiz damit rechnen, dass Spitzenforschende sowie innovative Firmen ins Ausland abwandern oder gar nicht mehr in unser Land kommen. Dies bringt eine substanzielle Schwächung der Schweizer Forschung sowie der wirtschaftlichen Innovation und damit der Attraktivität des Standorts Schweiz mit sich. Unser Land droht international den Anschluss zu verlieren.

scienceindustries, swissuniversities und der ETH-Rat stellen fest, dass mit dem Abbruch der Verhandlungen für ein Rahmenabkommen die Zukunft der internationalen Vernetzung des Forschungs- und Innovationsplatzes Schweiz in Gefahr ist. Das hat gravierende Konsequenzen nicht nur für die Hochschulen, die öffentlichen Forschungsinstitutionen und die forschende Industrie, sondern auch für die ganze Schweiz.

Forschende an Schweizer Hochschulen können zurzeit keine EU-Projekte mehr leiten und sich nicht um ERC-Grants bewerben. Die Schweiz ist darüber hinaus von den Ausschreibungen in der Weltraum- und Quantenforschung ausgeschlossen. Erste Konsequenzen der Nichtassoziierung zeigen sich bereits: So mussten Forschende in der Schweiz die Leitung verschiedener EU-Projekte abgeben. Bei der Besetzung von Professuren ziehen Kandidierende spürbar stärker als bisher auch Institutionen im Ausland in Betracht. Es droht, dass sowohl Forschende wie auch Spin-offs ins Ausland abwandern, wo sie sich um EU-Fördergelder bewerben können. Dadurch gehen der Schweiz wertvolle Arbeitsplätze und Know-how verloren.

Die forschende Industrie ist primär indirekt über eine langfristig nachteilige Anwerbung von Talenten betroffen: Wenn Forscherinnen und Forscher in der Schweiz Einfluss in wichtigen Projekten, Zugang zu den europäischen Netzwerken und den prestigeträchtigen Grants verlieren, dann wird der Standort Schweiz stark an Anziehungskraft verlieren. Mitgliedsfirmen von scienceindustries sind darüber hinaus direkt vom Status der Schweiz als nicht assoziierter Drittstaat über verschiedene Initiativen (beispielsweise über die Innovative Medicines Initiative, respektive ihr Nachfolgeprogramm) vom Entscheid der EU betroffen – als Projektpartner verlieren sie an Attraktivität.

Um den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz zu stärken und wertvolle Arbeitsplätze in unserem Land zu erhalten, wenden sich die unterzeichnenden Organisationen mit folgenden dringlichen Anliegen an den Bundesrat:

1. Die Schweiz soll noch 2022 wieder vollständig an Horizon Europe assoziiert sein. Der Bundesrat muss rasch alle notwendigen Massnahmen ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen.
2. Innovationsoffensive: Solange die Schweiz nicht an Horizon Europe assoziiert ist, braucht es weitere geeignete Massnahmen, um die Exzellenz und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovationsplatzes zu erhalten. Wir fordern den Bundesrat auf, diese Massnahmen umgehend einzuleiten und die entsprechenden Mittel dafür zu sprechen.

Bern/Zürich, 23. Januar 2022

Aufruf 2022 der Initiative «Europäische Hochschulen»

Der Projektaufruf 2022 der Initiative «Europäische Hochschulen» steht auch der Schweiz offen, alle Länder im Bologna-Raum können sich beteiligen. Schweizer Hochschulen können einer der 17 Allianzen, die 2019 unterstützt wurden, als Netzwerkpartner beitreten, oder aber mit anderen europäischen Bildungseinrichtungen auf Tertiärstufe eine Europäische Universität bilden.
Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wird die Finanzierung für die Schweizer Hochschulen und Höheren Fachschulen sicherstellen, die einem der bestehenden Netzwerke beitreten oder gemeinsam mit anderen Hochschulen ein neues Netzwerk gründen möchten. Die nationale Agentur Movetia hat den Auftrag, den Teilnahmeprozess der Schweizer Hochschulen zu organisieren. Die Frist für den europäischen Projektaufruf läuft bis am 22. März 2022. Das SBFI stellt für Schweizer Hochschulen 6 Mio. CHF zur Verfügung. Die Teilnahme der Schweizer Hochschulen stellt eine eine sehr konkrete Chance für diese dar, Teil eines europäischen Exzellenznetzwerkes zu sein.

Neue Züchtungsverfahren: Chance für eine innovationsfreundliche und praxisgerechte Regulierung

Mit der Verlängerung des Gentechnik-Moratoriums wurde Ende 2021 erstmal die Frage diskutiert, wie absolut die Verbote in der Gentechnik noch sein dürfen. Es kommt Bewegung in die Sache: Zwar hat der Ständerat die vierjährige Verlängerung des Moratoriums für den Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in der Landwirtschaft gutgeheissen. Das Moratorium wird damit zum vierten Mal und bis Ende des Jahres 2025 verlängert, ausgenommen ist nach wie vor einzig der Anbau zu Forschungszwecken. Allerdings votierte der Ständerat dafür, im Moratorium eine Ausnahme vorzusehen für Organismen, die mit Methoden der Genomeditierung verändert wurden. Bei diesen neuen gentechnischen Züchtungsverfahren (wie beispielsweise CRISPR/Cas) wird den Organismen kein artfremdes Erbmaterial eingefügt, sondern ihre bestehende DNA gezielt verändert. Damit verlangt der Ständerat eine differenzierte Beurteilung für Produkte neuer Züchtungsverfahren.

In der WBK-N hat sich nun die Forderung durchgesetzt, dass der Bundesrat der Bundesversammlung spätestens bis Mitte 2024 einen Erlassentwurf unterbreitet für eine risikobasierte Zulassungsregelung für die neuen Züchtungstechnologien (NZT), sofern sie gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für die Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten haben. Rechtssichere Regelungen sind eine Voraussetzung für den möglichen Einsatz neuer Züchtungstechnologien in der Schweiz. Diese bieten grosse Chancen für eine nachhaltigere Landwirtschaft, zum Beispiel für krankheitsresistente Sorten mit reduziertem Pflanzenschutzmittel-Bedarf.

Aus Sicht der PG BFI und mit Blick auf die Notwendigkeit nachhaltiger Lösungsansätze zur Nahrungsmittelproduktion empfehlen wir dem Nationalrat, der Mehrheit seiner vorberatenden Kommission WBK-N zu folgen und die Entwicklung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen ohne unnötige Einschränkungen zu ermöglichen.

Laufende Vernehmlassungen

Die Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes brächte **Zulassungserleichterungen für ausländische Absolventinnen und Absolventen von Schweizer Universitäten oder Hochschulen.** Mit der vorgeschlagenen Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) soll die Motion 17.3067 «Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können» umgesetzt werden. Die an einer Schweizer Universität oder Hochschule ausgebildeten ausländischen Fachkräfte aus Drittstaaten sollen demnach von den jährlichen Höchstzahlen für Aufenthaltsbewilligungen ausgenommen werden, wenn ihre Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist. Diese Korrektur ist sinnvoll und richtig (Behörde: Bundesamt für Migraiton, EJPD).

Eine weitere aktuelle Vernehmlassung betrifft Änderungen im Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens. Es geht um Anpassung der **Regeln im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen** (Beschluss des Gemischten Ausschusses und Umsetzungserlass). Die Anpassung bezweckt die Modernisierung der Regeln über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, um sie an die EU-Rechtslage anzupassen. Die wichtigsten Neuerungen sind die Nutzung des EU-Binnenmarkt-Informationssystems IMI (Online-Portal für Behörden), Digitalisierung des Anerkennungsverfahrens «European Professional Card» sowie der Vorwarnmechanismus, damit auch Schweizer Behörden über Berufsausübungsverbote und -beschränkungen innerhalb der EU von Berufsangehörigen im Gesundheitswesen oder im Bereich der Erziehung Minderjähriger gewarnt werden. Die Anpassungen sind sachdienlich und sinnvoll (Behörde: SBFI, WBF).

Parlamentarische und Bundesrats-Geschäfte Frühjahrssession 2022

21.049 Änderung Gentechnikgesetz
21.308 Für eine Schweiz ohne gentechnisch veränderte Organismen!
NR, 2. März 2022
SR, 8. März 2022 (Differenzen)

Das geltende Gentech-Moratorium in der Landwirtschaft würde mit der im Ständerat zur Diskussion stehenden Änderung des Gentechnikgesetzes zum vierten Mal verlängert. Das Moratorium besteht seit 2005. Gentechnisch veränderte Organismen dürfen in der Schweiz deshalb nur zur Grundlagenforschung angebaut werden. Die PG BFI betont: Es bräuchte jetzt differenzierte, risikobasierte und zukunftsgerichtete Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen für alle Anwendungsgebiete von neuen gentechnischen Verfahren (NgV) an den wissenschaftlichen Fortschritt – sowohl für Pflanzen als auch für Mikroorganismen und Tiere. Der heutige Zustand ist für die innovationsfreundliche und offen positionierende Schweiz nicht mehr sachgerecht.

20.3674 Geistige Eigentumsrechte. Anpassung im Bereich Pflanzenzucht
SR, 16. März 2022

Richtigerweise hat die WBK-S entschieden, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat hatte in seiner Antwort festgehalten, es seien keine Fälle bekannt, bei denen die Vermarktung neuer Pflanzensorten in der Schweiz aufgrund von Patenten verunmöglicht worden wäre.
Zielführender ist es, bereits bestehende kooperative Initiativen zur Schaffung von Transparenz fortzuführen und weiterzuentwickeln. Im Bereich der Pflanzenzucht sorgt zudem das Züchterprivileg bereits dafür, dass geschütztes biologisches Material ungehindert für die Entwicklung neuer Sorten verwendet werden darf.

Agenda Sessionsanlass vom Donnerstag, 17. März 2022

«Innovative und kompetitive Schweiz?»

Donnerstag, 17. März 2022, ab 12.30 Uhr (Lunch) bis 14.30 Uhr
Hotel Bellevue Palace, Bern

Beginn der Veranstaltung: 13.00 Uhr

Programm

Ab 12.30 Uhr	**Apéro und Lunch**
13.15 Uhr	**Begrüssung und Einführung** Ständerat Damian Müller Präsident der PG BFI
13.30 Uhr	**Key-Note: «Innovative und kompetitive Schweiz?»** Bundespräsident Ignazio Cassis Vorsteher des Departementes für auswärtige Angelegenheiten
14.00 Uhr	Fragen und Diskussion - Networking
14.30 Uhr	Ausklang

Ich freue mich, Sie alle an unserem Sessionsanlass begrüssen zu dürfen.
Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung entgegen: **info@pgbfi.ch**

Die PG BFI engagiert sich für einen attraktiven Forschungsplatz Schweiz, welcher interessante Arbeitsplätze für in- und ausländische Fachkräfte bietet und der (auch weiterhin) als Innovationsmotor für die Schweiz dient. Nur so können Forschung und Innovation ihre Leistungen zum Wohle aller erbringen.

Damian Müller, Ständerat
Präsident der PG BFI

Parlamentarische Gruppe für Bildung, Forschung und Innovation PG BFI
Nordstrasse 15 - Postfach
CH-8021 Zürich
Telefon +41 44 368 17 11
E-Mail info@pgbfi.ch
Internet www.pgbfi.ch